



Protokollauszug Gemeinderat vom 3. November 2025

Archiv Nr. 1.1.2.4./GRB.-Nr. 172

ERLASSE DER GEMEINDE/REGLEMENTE

REGLEMENT DER GESCHÄFTSLEITUNG, TEILREVISION PER 1. JANUAR 2026

1 Ausgangslage

Am 23. Juni 2025 hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 101 entschieden, die Zusammensetzung der Geschäftsleitung anzupassen. Ab 1. Januar 2026 nehmen alle Abteilungsleitenden Einsitz in der Geschäftsleitung, somit wird die Anzahl auf deren sechs Mitglieder erhöht.

Aufgrund dieses Entscheides sind diverse organisatorische Massnahmen vorzunehmen. Unter anderem ist das Reglement der Geschäftsleitung anzupassen.

2 Rechtliche Grundlage

Das Reglement der Geschäftsleitung regelt die Organisation, die Aufgaben und die Kompetenzen der Geschäftsleitung. Es wurde letztmals teilrevidiert per 1. Januar 2025.

3 Anpassungen im Reglement der Geschäftsleitung

Art. 3 Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung wird neu auf „alle Abteilungsleitenden“ sowie die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter festgelegt. Das Aufzählen der einzelnen Fachbereiche fällt weg.

Art. 4: Stellvertretungen

Neu wird die Stellvertretung im Reglement nicht mit der Abteilungsfunktion festgehalten, sondern auf einen separaten GR-Beschluss verwiesen. Die Stellvertretung ist auch für die Stellvertretung des Geschäftsleiters in seiner Funktion als Schreiber des Gemeinderats zuständig. Somit ist es selbstsprechend, dass er oder sie die Stellvertreterfunktion auch in der Geschäftsleitung innehat.

Art. 7 Beziehung zu den Abteilungen

Dieser Artikel war ursprünglich dafür gedacht, dass der Informationsfluss zwischen Abteilungsleitenden und der Geschäftsleitung sichergestellt ist. Mit der neuen Konstellation erübrigt sich dieser Artikel.

Die übrigen kleineren Anpassungen sind mehrheitlich redaktioneller Art.

4 Erwägungen des Gemeinderats

Die Anpassungen im Reglement der Geschäftsleitung sind notwendig und werden entsprechend unterstützt.

BESCHLUSS

1. Die Teilrevision des Reglements der Geschäftsleitung per 1. Januar 2026 wird genehmigt.
2. Die Leiterin Zentrale Dienste wird mit der Publikation nach § 7 beauftragt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist: öffentlich
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Infobulletin des Gemeinderats und amtliche Publikation.
3. Kurztext für Infobulletin des Gemeinderats:
Das Reglement der Geschäftsleitung musste teilrevidiert werden aufgrund der Neuorganisation der Geschäftsleitung. Der Gemeinderat hat die Teilrevision genehmigt, die revidierte Fassung tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Marlis Dürst
5. Mitteilung an (unter Beilage des Reglements):
 - Gemeindepräsidentin
 - Gemeinderat
 - Abteilungs- und Teamleitende
 - Leiterin Zentrale Dienste (amtliche Publikation)
 - Geschäftsleiterin (Akten)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Geschäftsleiterin

Heidi Duttweiler

Versand 6. November 2025